

Zumikon, 22.01.2019

Notfall- und Sicherheitskonzept

für

Vorname Nachname

Vertraulichkeit

Sämtliche Daten dieses Notfall- und Sicherheitskonzepts sind nur für Mitarbeitende der Schule Zumikon bestimmt und vertraulich zu behandeln!

Mit dem Austritt aus der Schule Zumikon verpflichtet sich die/der Mitarbeitende dieses Notfall- und Sicherheitskonzept sachgemäss zu vernichten.

Der/die Unterzeichnende erklärt sich damit einverstanden:

Unterschrift:

Vorname, Name

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
1.1. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	5
1.1.1. Lehrperson / Mitarbeiter/in	5
1.1.2. Schulleitung PS	5
1.1.3. Krisenstab / Schulpräsidium.....	5
1.2. Diagramm der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Krisen (siehe Anhang 7.2)	6
2. Intervention	8
2.1. Notfallnummern	8
2.2. Standorte der Evakuationsanlagen	10
2.3. Standorte Defibrillatoren in der Gemeinde Zumikon.....	10
2.4. Kaliumiodid Tabletten. Zugänglichkeit und Aufbewahrung.....	10
2.5. Krisenstab	10
2.6. Vertragspartner	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.7. Schritte bei Ereignisfall für Lehrperson / Mitarbeiter/in	12
2.8. Schritte bei Ereignisfall für Schulleitung PS.....	13
2.9. Schritte bei Ereignisfall für Krisenstab	14
2.10. Vorgehen bei Feuer	16
2.11. Vorgehen im Notfall.....	17
2.12. Vorgehen bei Amok.....	18
2.13. Zahnunfälle	19
2.13.1. Vorgehen (siehe Anhang 7.3.3)	19
2.13.2. Standorte der "Dentosafe" Zahnrettungsbox.....	19
2.14. Misshandlung und sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen.....	20
2.15. Vorgehen bei Gewalt unter Schüler/innen	23
2.16. Vorgehen bei Androhung von Gewalt gegenüber Lehrperson / MA.....	24
2.17. Vorgehen bei Todesfall	25
3. Prävention	26
3.1. Evakuationsübungen.....	26
3.2. Daten der Schüler für den Notfall (siehe Anhang 7.4)	26
3.3. Sicherheitsvorkehrungen vor besonderen Anlässen, Klassen-, Sportlager, Exkursionen, etc. (siehe Anhang 7.5)	26
3.3.1. Wanderungen	26
3.3.2. Baden in offenem Gewässer	26
3.3.3. River Rafting, Abseilen und ähnliche Risikosportarten	26
3.4. Daten der Mitarbeitenden für den Notfall (siehe Anhang 7.6)	28
3.5. Anzeichen für geplante Gewalttaten	28
3.5.1. Prävention	28
3.5.2. Warnsignale.....	28
3.5.3. Massnahmen	28
3.6. Anzeichen für geplanten Suizid	29
3.6.1. Prävention	29
3.6.2. Warnsignale.....	29
3.6.3. Massnahmen	29
3.7. Anzeichen für sexuellen Missbrauch	30

3.7.1.	Warnsignale.....	30
3.7.2.	Massnahmen	30
3.8.	Anzeichen für Mobbing	31
3.8.1.	Prävention	31
3.8.2.	Warnsignale.....	31
3.8.3.	Eltern, Schülerinnen und Schüler gegen Lehrpersonen:	31
3.8.4.	Massnahmen	31
4.	Grundlagen der Betreuung	32
4.1.	Stabilisieren und strukturieren	32
4.2.	Betreuung der Klassen durch Lehrperson	32
4.3.	Ermutigen der Schülerinnen und Schüler (SuS).....	32
4.4.	Abschluss	32
4.5.	Eigene Psychohygiene.....	32
5.	Grundsätze der Krisenkommunikation (Leitfaden für Krisenstab).....	33
5.1.	Vorbereiten.....	33
5.2.	Aktiv führen	33
5.3.	Betroffenheits-Rangfolge	33
5.4.	Information der Betroffenen, Eltern, anderer Personenkreise	33
5.5.	Mündlich vor Papier	34
5.6.	Kommunikation durch Taten	34
5.7.	Übergeordnete Interessen	34
5.8.	Kontinuität / Rhythmus.....	34
5.9.	Informationsmittel	34
5.10.	Hotline	34
5.11.	Debriefing	34
5.12.	Medien.....	35
5.12.1.	Grundsätze der Krisenkommunikation gegenüber Medien	35
5.12.2.	Interviewvorbereitung	35
5.12.3.	Medienstatement	35
5.12.4.	Medienmitteilung	36
5.12.5.	Medienkonferenz.....	37
5.12.6.	Medienverzeichnis.....	38
6.	Qualitätssicherung.....	39
6.1.1.	Einführung des Sicherheitskonzepts	39
6.1.2.	Weiterbildungen.....	39
6.1.3.	Überprüfung.....	39
7.	Anhang.....	40
7.1.	Notfallkarte für Mitarbeitende	40
7.2.	Checkliste Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten bei aussergewöhnlichen Vorfällen (Verweis 1.2) 40	
7.3.	Verzeichnisse (werden auf der Plattform Schule unter Rubrik Dokumentationen laufend aktualisiert)	40
7.3.1.	Telefonverzeichnis der Schule Zumikon	40
7.3.2.	Personalverzeichnis	40
7.3.3.	Zahnunfälle (Verweis 2.13).....	40

7.4.	Kinderdatenblatt (Verweis 3.1).....	40
7.5.	Besondere Anlässe - Lager Exkursionen, etc. (Verweis 3.2)	40
7.5.1.	Sicherheitsvorkehrungen, der SL <u>und</u> Schulverwaltung vor dem Anlass abzugeben	40
7.5.2.	Checkliste	40
7.6.	Datenblatt der Mitarbeitenden für den Notfall (Verweis 3.3).....	40
7.7.	Meldeprotokoll bei Notfallanrufe	40
7.8.	Vorlagen Elternbriefe	40
7.8.1.	Gewaltereignis.....	40
7.8.2.	Todesfall	40
7.8.3.	Tödlicher Unfall.....	40
7.8.4.	Zwischenfall.....	40
7.8.5.	Psychologische Betreuung.....	40
7.9.	Vorlage Information an Lehrpersonen und Mitarbeitende	40
7.9.1.	Gewaltereignis.....	40
7.10.	Vorlagen Medien	40
7.10.1.	Medienmitteilung zu Unfall	40
7.10.2.	Einladung zur Medienkonferenz.....	40

1. Einleitung

Das vorliegende Konzept definiert das Handeln in Notfällen und Krisen und legt die Abläufe fest. Das Konzept baut auf

- Prävention
- Intervention (Führung und Betreuung)
- Kommunikation

Das Konzept kann nie vollständig sein und entbindet nicht von der professionellen Verantwortlichkeit aller Akteure.

Das Konzept wird laufend durch die Schulverwaltung überprüft und allenfalls aktualisiert.

1.1. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

1.1.1. Lehrperson / Mitarbeiter/in

Die Lehrperson trägt in ihrer Arbeit die Verantwortung für die Klasse. Sie sorgt für die Sicherheit der Schüler/innen. Die Verantwortung kann nur an eine andere dazu befugte Stelle übergeben werden.

Die Lehrperson kennt das Notfall- und Krisenkonzept und ist in der Lage danach zu handeln.

1.1.2. Schulleitung PS

Die Schulleitung PS hat die operative Führungsverantwortung in Krisensituationen und veranlasst erweiterte Hilfe gemäss Notfall- und Krisenkonzept. Sie orientiert sich dabei am Zuständigkeitsdiagramm. Die Schulleitung PS führt die Kommunikation nach innen.

1.1.3. Krisenstab / Schulpräsidium

Ist der Krisenstab einmal eingeschaltet, so übernimmt er die alleinige Führung der Krisenbewältigung und kann direkt auf die Lehrpersonen und Mitarbeitende zugreifen.

Das Schulpräsidium ist für die Kommunikation nach aussen verantwortlich.

Die Präsidiumsvertretung ist durch das Vizepräsidium sichergestellt.

1.2. Diagramm der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Krisen (siehe Anhang 7.2)

	Verantwortlich	Todesfall / Suizidalität	Gewalt	Unfall	Drogen	Diverses
Stufe 5 Schwere Krisen / höchste Öffent- lichkeits- relevanz	Schulpräsident / Krisenstab	<ul style="list-style-type: none"> - Suizid - Tötungsdelikte - Amoklauf - Unfall mit Toten - Brand 	<ul style="list-style-type: none"> - Sexueller Missbrauch in der Schule - Körperverletzung mit Waffen - Schiesserei - Drohung gegen Lehrpersonen - Drohung mit Waffe 	<ul style="list-style-type: none"> - Personenunfälle mit Schwerverletzten 		<ul style="list-style-type: none"> - Vermisste Person - Bombendrohung - Amokdrohung - Elementarschäden - Krisen mit Medienrelevanz - Krisen mit Öffentlichkeitsrelevanz
Stufe 4	Schulleitung Ev. Krisenstab	<ul style="list-style-type: none"> - Suizidversuch - Erkrankung mit Todesfolge 	<ul style="list-style-type: none"> - Körperverletzung - Sexuelle Belästigung in der Schule - Misshandlungen - Bandenkriege - Massive Sachbeschädigungen - Vandalismus - Erpressung von Lehrpersonen - Drohung unter Schülern - Nötigung - Erpressung - Klassenübergreifende Ereignisse der Stufen 1 + 2 - Mobbing - Disziplinarverstösse 	<ul style="list-style-type: none"> - Personenunfälle mit Verletzten - Technische Unfälle (Feuer, Explosion, Chemikalien, Maschinen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Dealen mit Drogen - Alkoholkonsum auf dem Schulareal - Kiffen auf dem Schulareal - Drogenkonsum 	<ul style="list-style-type: none"> - Einbruch - wiederholte Konflikte Stufe 2 - Schusswaffen auf dem Schulareal - sämtliche Strafbare Handlungen - Klassenübergreifende Ereignisse der Stufen 2

	Verantwortlich	Todesfall / Suizidalität	Gewalt	Unfall	Drogen	Diverses
Stufe 3	Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Ankündigung von Suizid - Anzeichen für Suizid - Suizidversuch* - Zeuge / Mitwisser von Suizid - Todesfall der Eltern /Geschwister - Erkrankung mit Todesfolge 	<ul style="list-style-type: none"> - Mobbing - Verdacht auf Missbrauch - Drohung unter SuS - Erpressung - Disziplinarverstöße 			<ul style="list-style-type: none"> - sämtliche strafbare Handlungen - Schwangerschaften Minderjähriger - Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsabfall, Konzentrationsprobleme ohne ersichtlichen Grund - ausserordentliche Belastung (in der Familie) - soziale Auffälligkeiten, inkl. Isolation
Stufe 2	Lehrpersonen Verantw. Personal		<ul style="list-style-type: none"> - Schlägerei - Einfache Sachbeschädigungen - Wiederholte Regelverstöße 			<ul style="list-style-type: none"> - einfacher Diebstahl - sprachliche Ausfälligkeiten (rassistisch, sexistisch, diskriminierend)
Stufe 1 Bagatellfälle / keine Öffentlichkeitsrelevanz	Lehrpersonen Personal Lernende unter sich		<ul style="list-style-type: none"> - Einfache Regelverstöße - Rempeln - Hänkeln - einmaliges Ausgrenzen 			<ul style="list-style-type: none"> - einmalige (sprachliche) Ausfälligkeiten

2. Intervention

2.1. Notfallnummern	Telefon	Adresse/Mail	Ort
Polizei	117		
Kantonspolizei Zollikon	044 396 36 20		
Kantonspolizei Zürich Sexualdelikte/Kinderschutz	044 247 21 85 044 411 64 80	Zeughausstr. 31	8004 Zürich
Gemeindepolizei	044 918 78 19	Dorfplatz 1	8126 Zumikon
Feuerwehr	118		
Sanität/Ambulanz/Rettung	144		
Rega	1414		
Vergiftungen / Toxikologisches Zentrum	145	Freiestrasse 16	8032 Zürich
Spital Zollikerberg	044 397 21 11	Trichtenhauserstr. 20	8125 Zollikerberg
Ärztlicher Notfall	0848 654 654		
Dr. med. M. Bischofberger	043 288 07 80	Geissacher 8	8126 Zumikon
Dr. med. T. Niggli	044 919 04 00	Grundstrasse 5	8126 Zumikon
Dr. med. D. Löhner	044 918 22 88	Dorfplatz 3	8126 Zumikon
Zahnärztlicher Notfall	0848 000 027		
Dr. dent. M. Hungerbühler Notfall	044 918 01 36 076 434 85 86	Leugrueb 14	8126 Zumikon
KJPD, Universität Zürich, 24 h Notfall Nr.	043 499 26 26	Neumünsterallee 3	8008 Zürich
Kinderschutzgruppe, Kinderspital ZH Hauptnummer	044 226 76 46 044 266 71 11	Steinwiesstr. 75	8032 Zürich
Kinderschutzgruppe Bezirk Meilen; Ju- gendsekretariat	044 921 59 11	Dorfgrasse 37	8708 Männedorf
Schlupfhuus Zürich	043 268 22 66	Schönbühlstrasse 8	8032 Zürich
Mädchenhaus Zürich	044 341 49 45	Postfach 1923	8031 Zürich
Castagna, sexuelle Ausbeutung v.a. für Frauen	044 360 90 40	Universitätstr. 86 mail@castagna-zh.ch	8006 Zürich
Opferberatung Zürich v.a. für Jungs und Männer	044 299 40 50	Gartenhofstr. 17	8004 Zürich
Pro Juventute Beratung/Hilfe f. Jugend- liche, Cyber Mobbing Beratung	147	Thurgauerstr. 39	8050 Zürich
Sorgentelefon	143		
Elternnotruf	0848 35 45 55	Weinbergstr. 135	8006 Zürich
Krisenkompetenz GmbH (Vertrags- partner) Winterthur - Notfall 24 Stunden	052 544 29 28 079 957 00 88	Gärtnerstrasse 18 info@krisenkompetenz.ch	8400 Winterthur
Jugendintervention Zürich Bezirk Meilen: Frau Sandra Walser	044 924 26 16	Untere Brüech 147	8706 Meilen

Kath. Pfarramt	044 391 64 50	Neuweg 4	8125 Zollikerberg
Ref. Pfarramt	044 918 00 60	Dorfplatz 11	8126 Zumikon

2.2. Standorte der Evakuationsanlagen

Schulhaus Juch	Trakt A, Vorbereitungs-/Kopierraum neben Lehrerzimmer Trakt B, Personalraum, EG
Schulhaus Farlifang	Trakt Nord, Arbeitsraum Mitarbeitende, EG Trakt Ost, Schulverwaltung, 1. OG

2.3. Standorte Defibrillatoren in der Gemeinde Zumikon

Eingang Gemeindehaus
Eingang Gemeindesaal
Eingang Sporthalle Farlifang

2.4. Kaliumiodid Tabletten. Zugänglichkeit und Aufbewahrung.

Alle zehn Jahre werden im Umkreis der fünf Schweizer Kernkraftwerke Jodtabletten (Kaliumiodid 65 AApot) an die Bevölkerung verteilt. Es handelt sich dabei um eine vorsorgliche Schutzmassnahme für den Fall eines Kernkraft-Störfalls in einem der Schweizer Kernkraftwerke Beznau 1, Beznau 2, Gösgen, Leibstadt und Mühleberg.

Der Bundesrat hat im Januar 2014 neu den Radius für die direkte Verteilung an die Bevölkerung von bisher 20 auf neu 50 Kilometer ausgeweitet. Die Schule Zumikon hat ebenfalls Kaliumiodid Tabletten erhalten. Die Abteilungsleitungen sind verantwortlich für die fachgerechte Aufbewahrung und die Verfügbarkeit der Tabletten im Ernstfall. Der Lagerungsort muss allen innerhalb der Abteilung bekannt und zugänglich sein.

2.5. Krisenstab



Funktion	Name	Telefon	Mail	Adresse
Schulpräsidium	Andreas Hugi	M 079 675 55 21 G BE 0313131848 G ZH 0442510143 P 044 919 07 11	andreas.hugi@ schule-zumikon.ch	Dorfstr. 97 8126 Zumikon
Schulpflege Ressort Pädagogik	Corinna Osman	M 079 672 99 84 G 044 212 34 34 P 044 392 06 61	corinna.osman@ schule-zumikon.ch	Lettenstrasse 11ba
Schulleitung PS	Philipp Apafi	M 079 349 30 43 G 044 209 98 99 P 044 910 97 50	philipp.apafi@ schule-zumikon.ch	Hesligenstr. 68 8700 Küsnacht
Leitung Schulverwal- tung	Cinzia Bonati Notfallnummer	M 079 675 08 99 G 044 209 98 98 G 044 209 98 90 P 043 288 06 86	cinzia.bonati@ schule-zumikon.ch	Ackerweg 7a 5702 Niederlenz

2.6. Vertragspartner

KrisenKompetenz GmbH	Michael Freudiger 24-Stunden	052 544 29 28 079 957 00 88	info@ krisenkompeten.ch	Gärtnerstr. 18 8400 Winterthur
-------------------------	---------------------------------	--------------------------------	----------------------------	-----------------------------------

2.7. Schritte bei Ereignisfall für Lehrperson / Mitarbeiter/in

Bei einem Notfall trägt die anwesende Lehrperson / Mitarbeiter/in die volle Verantwortung für die Klasse/Gruppe. Die Verantwortung kann nur an eine berechtigte Stelle weitergegeben werden.



<p>Lehrperson / Mitarbeiter/in</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Alarmiert (extern und intern) ✓ Erste Hilfe ✓ Sichert ✓ Ereignisprotokoll an Schulleitung 	<p>Notfallnummern</p> <p>Sanität 144 Feuerwehr 118 Tox. Zentrum 145 Polizei 117 Rega 1414 Ärztlicher Notfall 0848 654 654 Spital Zollikerberg 044 397 21 11 Dr. M. Bischofberger 043 288 07 80 Dr. D. Löhner 044 918 22 88 Dr. T. Niggli 044 919 04 00 Zahnärztl. Notdienst 0848 000 027 Dr. dent. Hungerbühler 076 434 85 86</p>	
		
<p>Lehrperson / MA informiert SL</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Klasse bleibt zusammen ✓ SuS sind begleitet und beschäftigt ✓ Mit SuS reden, Informationssperre (inkl. Handystopp) ✓ SuS nicht nach Hause lassen ✓ Schriftl. Info mit SL absprechen 	<p>Schulleitung</p> <p>PS Lehrerzimmer Juch KG Lehrerzimmer Farlifang SPF Präsidium</p> <p>Schulverwaltung Notfallnummer nur intern! Leitung SV</p>	<p>M 079 349 30 43 G 044 209 98 99 P 044 910 97 50 044 209 98 18 044 209 98 08 M 079 675 55 21 G1 031 313 18 48 G2 044 251 01 43 P 044 919 07 11 044 209 98 98 044 209 98 90 M 079 675 08 99</p>
		
<p>Kommunikation</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Informationen nach innen erfolgen über die Schulleitung PS od. Leitung SV. ✓ Informationen nach aussen erfolgen über den Präsidenten. 		

2.8. Schritte bei Ereignisfall für Schulleitung PS

<p>Notfallmeldung geht ein</p> <p>Meldeprotokoll Weiteres Vorgehen mit LP absprechen Anweisung Schulverwaltung und Präsenz sicherstellen</p>	<p>Sofortmassnahmen</p> <p>Externe Unterstützung siehe Notfallnummern</p>
<p>Entscheid Krisenstab aufbieten</p>	
<p>JA</p> <p>Aussergewöhnlicher Vorfall, braucht breit abgestützte Bearbeitung Suizid Amoklauf Geiselnahme Unfall mit Todesfolge</p>	<p>NEIN</p> <p>Suiziddrohung Mobbing Sexuelle Belästigung</p>
<p style="font-size: 2em;">↓</p>	
<p>Krisenstab aufbieten</p> <p>Telefondienst einrichten Treffpunkt (Ort & Zeit) festlegen</p>	<p>Führung von Lehrperson übernehmen</p> <p>1. Lage sichern erweiterter Notruf, Support Lehrperson betreut SuS Was braucht es weiter? Entlassung der Schüler festlegen Journal führen</p> <p>2. Information Mit Lehrperson absprechen Information nur über SL, resp. Schulpräsidenten Elterninformation vorbereiten Wer muss weiter informiert werden: andere LP/Personal, SPF, GR, Presse, Schülerschaft?</p> <p>3. Debriefing Lehrperson LP betreuen/ unterstützen Support ermöglichen Besuch/Schreiben</p>

2.9. Schritte bei Ereignisfall für Krisenstab


<p>Krisenstab tritt zusammen - Verantwortlichkeiten klären</p> <p>Leitung: A. Hugi, Schulpräsident Journal: Schulverwaltung Medien: A. Hugi, Schulpräsident/ Hotline: Schulverwaltung Interne Kommunikation: P. Apafi, Schulleitung PS oder C. Bonati, Leitung Schulverwaltung</p>	
<p>↓</p>	
<p>Akutphase 1 - Zeitraum: Erste Stunden</p>	
<p>Situationsanalyse</p> <p>Was ist genau passiert? Wer ist betroffen, beteiligt? Bisherige Massnahmen? Wer/wo sind die Betroffenen? Was braucht es dringend? Wer ist informiert? Wer muss weiter informiert werden? Weitere Unterstützung. Was müssen wir noch wissen? Was muss dringend beachtet, vermieden werden?</p>	<p>Massnahmen</p> <p>Journal führen! Hilfe vor Ort entsenden. Betreuung Schutz der Betroffenen sicherstellen. Kontakt mit Polizei, Untersuchungsbehörde. Informationssperre verordnen. Sprachregelung für erste Infos festlegen (schriftlich). Telefonkanal offenhalten, Hotline einrichten Liste der zu informierenden Stellen: Eltern, LP, Schülerschaft, etc. Ev. proaktiver Kontakt mit Medien: Pressemitteilung, Medienkonferenz, Termin nächste Infos Aufgabenverteilung. Neuen Treffpunkt/Zeit vereinbaren</p>
<p>↓</p>	
<p>Akutphase 2 - Zeitraum: Erster Tag</p>	
<p>Situationsanalyse</p> <p>Neue Informationen Rapport: Ergebnisse aus Massnahmen Notwendige Korrekturen Wo sind die Betroffenen jetzt? Was brauchen sie? Wer muss noch informiert werden? intern, extern. Was passiert im schulischen Umfeld? Reaktionen innen/aussen? Rechtsfragen Medienecho</p>	<p>Massnahmen</p> <p>Journal führen! Weitere Betreuung der Betroffenen, resp. Entlassung nach Hause. Kontakt mit Angehörigen. Interne Information konsolidieren (schriftliche Info, Anlass) Externe Information umsetzen (Medien, Anlass, Hotline, Website) Weitere Massnahmen beschliessen Massnahmen/Aufträge Neuen Treffpunkt/Zeit vereinbaren</p>

	
Stabilisierungsphase - Zeitraum: Eine Woche	
<p>Situationsanalyse</p> <p>Standortbestimmung Neue Informationen/Korrekturen? Wie geht es den Betroffenen? Was brauchen sie? Stimmung an der Schule? Handlungsbedarf? Hilfestellungen notwendig Verlauf der Rechtsfragen Welche weiteren Aufgaben ergeben sich?</p>	<p>Massnahmen</p> <p>Journal führen! Standortbestimmung mit erweitertem Personenkreis durchführen Psychologischer Unterstützung? Gespräche in Klassen vorbereiten > Hilfen dazu entwickeln > Sprachregelung Evtl. Gedenkstelle einrichten Evtl. Gedenkfeier durchführen Massnahmen/Aufträge Neuen Treffpunkt/Zeit vereinbaren</p>
	
Evaluation	
<p>Analyse über alle Phasen</p> <p>Verhalten aller Beteiligten: LP; MA, Krisenstab, Betroffene, Eltern, Medien Analyse der Nothilfe Analyse der Betreuung Waren Massnahmen nützlich und wirksam? Welche Massnahmen haben gefehlt? Waren Informationspolitik und -gehalt nützlich? Können Kommunikationsabläufe und Arbeitsprozesse optimiert werden? Haben Personen im Krisenstab gefehlt? Besteht Weiterbildungsbedarf? Muss das Konzept optimiert werden? Sind weiterführende Sicherheitsmassnahmen nötig?</p>	<p>Massnahmen</p> <p>Journal führen Konzept anpassen Protokollvorlagen und Checklisten ergänzen Krisenstab reorganisieren Weiterbildungen durchführen Information verbessern Information LP/MA über die Erkenntnisse Reorganisation Beteiligten danken Debriefing Krisenstab</p>

2.10. Vorgehen bei Feuer

Feuer 118		
F	Alarm	Tel. 118 Durch Sprechanlage im Lehrerzimmer Trillerpfeife, rufen, klopfen
	Achtung	Eine ausgelöste Evakuierung darf nicht gestoppt werden!
	Evakuieren	Bei Rauch im Gang, im Zimmer bleiben! Schulzimmer in 2er-Kolonnen verlassen gemäss Fluchtplan Klassenliste mitnehmen Türen u. Fenster schliessen Klassenweise auf Sammelplatz Kontrolle: sind alle anwesend Einsatzleitung Feuerwehr melden Nie zurück zur Brandzone
	Brandbekämpfung	Löschversuche vermeiden Achtung Rauch ist giftig
	Raum kann nicht verlassen werden	Türen & Fenster schliessen Ruhe bewahren Licht brennen lassen Am Fenster bemerkbar machen
	Information	Schüler über weiteres Vorgehen Medien werden nur durch den Schulpräsidenten informiert Schulleitung PS Fakten => weitere Massnahmen
	Durchsage	<i>Wir bitten um Aufmerksamkeit. Infolge eines Brands bleibt ihr in den Zimmern bis Hilfe kommt. Verlasst die Zimmer nur, wenn das Treppenhaus rauchfrei ist. Bewegt euch dabei ruhig und kontrolliert. Begeht euch zum Sammelplatz. Weitere Informationen erhaltet ihr dort.</i>

2.11. Vorgehen im Notfall

Notfall 144		
	Übersicht behalten	Was ist wo passiert? Wer braucht was? → Alarm 144
	Erste Hilfe	Arzt, Spital bei Verletzungen Hilfeleistungen von ausgebildetem Personal
	Rettungs- kräfte	Rettungskräfte einweisen! über getroffene Massnahmen orientieren Weisungen befolgen
	Information	Schulleitung PS > weitere Massnahmen Medien werden nur durch Schulpräsidenten infor- miert Protokoll an Schulverwaltung

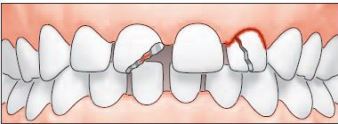
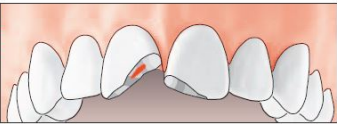

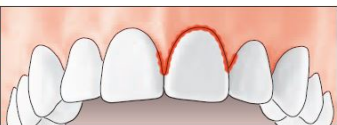

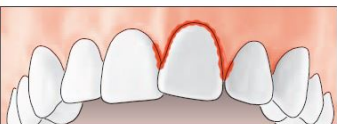
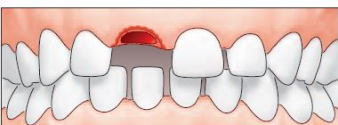
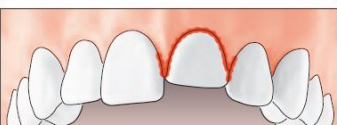
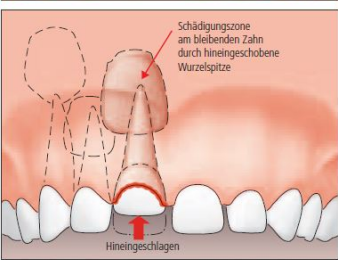
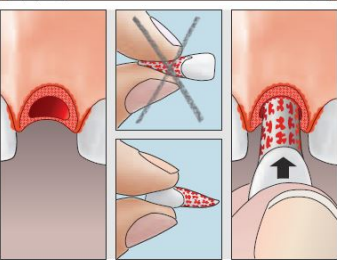
2.12. Vorgehen bei Amok

VERTRAULICH
NUR FÜR MITARBEITENDE DER SCHULE ZUMIKON BESTIMMT!

Amok 117	
Erkennen	Schiessen Schreie → Schnelles Handeln
Schützen	Rückzug ins Klassenzimmer Zimmer schliessen, Verbarrikadieren Weg von Türen/Fenstern Im Raum bleiben
Alarm Meldung	Alarm intern Polizei 117 Adresse, Gebäudeteil
Verhalten	Gegenüber Täterschaft: Keine Gegenwehr! Kein Gespräch mit dem/der Täterin, <u>auch wenn dieser persönlich bekannt ist!</u> Keine selbstständigen Aktionen durchführen! Im Schulzimmer: Alle Handys der Schüler/Schülerinnen einsammeln! Anrufe nach aussen verhindern! Infos an Fensterscheiben anbringen. Nur Polizei öffnen
Durchsage	Bereits programmiert unter Amok. <i>„Wir bitten um Aufmerksamkeit. Infolge einer Ausnahmesituation darfst du das Gebäude auf keinen Fall verlassen. Bleib in den Räumen oder such einen abschliessbaren Raum auf; schliesse die Türen und Fenster ab. Suche einen geschützten Bereich im Raum auf; halte dich am Boden auf und verhalte dich ruhig. Warte auf weitere Informationen!“</i>

2.13. Zahnunfälle

2.13.1. Vorgehen (siehe Anhang 7.3.3)

Milchzähne		Bleibende Zähne	
	Abgebrochen Bei kleineren abgebrochenen Stücken innert Tagen zum Zahnarzt. Bei Blutung aus dem Zahn am selben Tag zum Zahnarzt.		Abgebrochen Je mehr abgebrochen, desto dringender ist die Behandlung (innert Stunden). Grosse abgebrochenen Stücke mitnehmen! (Diese können evtl. wieder angeklebt werden.)
	Gelockert Behandlung ist nicht dringend. Zahnarzt innert Tagen konsultieren.		Gelockert Behandlung ist dringend. Der Zahn muss eventuell an seinem Platz mit einer Schiene fixiert werden (innert Stunden).
	Vershoben Möglichst sofort zum Zahnarzt, damit der Zahn allenfalls an seinen richtigen Platz gedrückt werden kann (nur am selben Tag möglich!).		Vershoben Behandlung ist dringend. Der Zahn muss an seinen Platz gedrückt und dort mit einer Schiene fixiert werden (innert Stunden).
	Herausgeschlagen Behandlung ist nicht dringend, da es meist nicht sinnvoll ist, ausgeschlagene Milchzähne wieder einzusetzen (innert Tagen zum Zahnarzt).		Hineingeschlagen Behandlung ist dringend (innert Stunden). Der Zahn muss an seinen richtigen Platz gebracht werden. Höchste Gefahr für Komplikationen!
	Hineingeschlagen Behandlung ist selten nötig. Auf jeden Fall aber Zahnarzt informieren (Höchstes Folgeschäden -Risiko für bleibenden Zahn!) Milchzahnunfälle können Schäden an noch nicht durchgebrochenen bleibenden Zähnen verursachen! Diese Zahnkeime sind unter bzw. hinter den Milchzähnen angeordnet, und befinden sich in einem verletzbareren Entwicklungsstadium. Einwirkungen können den weiteren normalen Wachstumsverlauf stören und verschiedene Defekte am bleibenden Zahn hinterlassen.		Herausgeschlagen Wenn möglich sofort wieder einsetzen! Sonst sofortiger Transport zum Zahnarzt! Zahn nicht an der Wurzel anfassen! Zahn nicht mechanisch reinigen oder desinfizieren! Bei sichtbarer Verschmutzung kurz unter fließendem Wasser abspülen. Zum transportieren Zahn feucht aufbewahren in: - Milch - physiologischer Kochsalzlösung - Plastiksäcklein mit etwas Speichel Nicht geeignet: - reines Wasser - Desinfektionsmittel wie Alkohol etc.

2.13.2. Standorte der "Dentosafe" Zahnrettungsbox

Farlifang	Ort	
Kindergarten West	Apotheke Eingang Fenstersims	Dento-Safe / Merkblatt
Turnhalle	Hauswartungsraum / Emil Ruf	Dento-Safe / Merkblatt
Schulverwaltung	Sanitätskasten	Dento-Safe / Merkblatt
Musikschule	Küche (Parterre)	Dento-Safe / Merkblatt

Juch	Ort	
Lehrerzimmer	Sanitätskasten	Dento-Safe / Merkblatt
Turnhalle	Turnlehrergarderobe / Heinz Zürrer	Dento-Safe / Merkblatt

Hort	Ort	
Rietacher	Bettina Berger	Dento-Safe / Merkblatt
Trakt B	Bettina Berger	Dento-Safe / Merkblatt

Gemeindebibliothek	Ort	
Gemeindebibliothek	Doris Franzeck	Dento-Safe / Merkblatt

Die Schulverwaltung sorgt für das regelmässige Auswechseln des Zahnmittels.

2.14. Misshandlung und sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen

Dringlichkeit einschätzen	<ul style="list-style-type: none">– Medizinische Unterstützung notwendig?– Spurensicherung, z.B. nach Vergewaltigung (nicht waschen, duschen!)– Wie dringlich muss Opfer geschützt werden (Wohnsituation, Täterkontakt, Suizidalität)– Wie hoch ist die Gefahr von weiteren Übergriffen auf das Opfer und andere Personen?
A. Sofortreaktionen bei hoher Dringlichkeit	<ul style="list-style-type: none">– Medizinische Unterstützung notwendig?– Schutz gewährleisten– 1. Polizei, Fachdienst Sexualdelikte/Kinderschutz – 24 h via Tel. 117– 2. Kinderspital ZH, Kinderschutzgruppe, 044 226 76 46– 3. Jugendstaatsanwaltschaft alarmieren– Opferschutz (->KJPD, Schlupfhuus, Mädchenhaus, Castagna)– Erziehungsberechtigte informieren (falls nicht unter Tatverdacht)– Krisenstab alarmieren– VSA informieren <p>Krisenbewältigung organisieren</p> <ul style="list-style-type: none">– Notfallprotokoll erstellen– Informationssperre für MA und SuS– Krisenkompetenz GmbH (Vertragspartner) GmbH beiziehen– Indirekt Betroffene eruieren und klassenweise/gruppenweise informieren und unterstützen– Elterninformation planen– Schule vor Medien schützen (Pausenplatz)– Proaktive Medieninformation– Kontakt und Informationsfluss mit Jugendanwaltschaft und Kantonspolizei sicherstellen <div data-bbox="464 1599 1422 1767" style="border: 1px solid black; padding: 5px;"><p>Wichtig: Die Verantwortlichen der Schule haben einen anderen Auftrag als die Polizei (Spurensicherung, Verfolgung Täter) und der Opferhilfe. Die Schule ist auch für die Sicherheit und das Wohl aller anderen Kindern und Jugendlichen zuständig. Dies kann zu Interessenskonflikten führen.</p></div>
B. Reaktion bei tiefer Dringlichkeit	<ul style="list-style-type: none">– überlegtes Handeln trotz der Dringlichkeit– nicht mit unbeteiligten Aussenstehenden/ unbeteiligten Lehrpersonen über den Verdacht sprechen; Gerüchtebildung vermeiden– die möglichen Täter nicht mit dem Verdacht konfrontieren

	<p>Protokoll erstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wahrnehmungen und Aussagen der Kinder / der Jugendlichen möglichst präzise festhalten. Die Kinder / die Jugendlichen ernst nehmen. – Beobachtungen der LP festhalten – Keine vorschnellen Interpretationen. Ein Symptom kann verschiedene Gründe haben. <p>Situationseinschätzung vornehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ist Verdacht genügend erhärtet für Gefährdungsmeldung? – sich mit dem Verdacht an eine Fachstelle (am besten Kinderschutzgruppe) wenden und dort weiteres Vorgehen besprechen. – Juristische Einschätzung (Offizialdelikt oder Antragsdelikt? Ist die Schule handlungspflichtig?)
<p>Krisenbereitschaft für Schule erstellen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Schulpräsidium vorinformieren (ohne Kindername). Vorbereitungssitzung Krisenstab – Abläufe festlegen (wer informiert wann wen; Verantwortlichkeiten klären) – Alarmierung, Informationseingang, Erreichbarkeit sicherstellen – Interne Information (an MA) vorbereiten – Elternbriefe vorbereiten (i.d.R. Brief für betroffene Klasse, allgemein gehaltener Brief für andere Klassen) – Medieninformation, Medienmitteilung vorformulieren – Juristische Abklärungen
<p>Kinderschutzgruppe</p>	<p>Als Fachperson oder Mitglied einer Behörde sind Sie mit dem Verdacht oder der Tatsache von Kindsmisshandlung, sexueller Ausbeutung oder Vernachlässigung konfrontiert.</p> <p>Die Kinderschutzgruppe unterstützt und berät Sie bei der Einschätzung von Gefährdungssituationen und bei der Planung des weiteren Vorgehens. Sie besteht aus Fachleuten der Medizin, Psychiatrie, Schulpsychologie, Kleinkindberatung sowie Jugend- und Familienberatung. Wenn nötig wird die Bezirksanwaltschaft oder Fachleute weiterer Disziplinen beigezogen.</p> <p>Die Kinderschutzgruppe ist ein Beratungsgremium und interveniert nicht selbst. Die anfragenden Personen sollen nach der Beratung imstande sein, selber gezielte Schritte zum Schutz der Kinder einzuleiten. Bei Bedarf steht dabei Hilfe, Beratung und Betreuung von Seiten eines Mitgliedes der Kinderschutzgruppe zur Verfügung.</p> <p>Dieses Angebot richtet sich hauptsächlich an Fachleute und Behörden, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Grundsätzlich können aber alle Personen mit Fragen zur Gefährdung von Kindern und Jugendlichen an die Kinderschutzgruppe gelangen.</p>

	<p>Die aufgeführten Kontaktstellen sind Mitglieder der jeweiligen regionalen Kinderschutzgruppe.</p> <p>Fall wird der Fachgruppe anonymisiert geschildert. Fachgruppe macht Einschätzung und schlägt weiteres Vorgehen vor.</p> <p>Fragen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Worauf stützen Sie Ihre Vermutung? 2. Beobachtungen/Aussagen/Verhalten/körperliche Anzeichen beim Kind 3. Hinweise Dritter 4. häufige „Unfälle“, Schulabsenzen 5. hat sich das Kind / der Jugendliche verändert? wie?
Umgang mit potentiellm Opfer	<ul style="list-style-type: none"> – dem Kind / dem Jugendlichen helfen, seine Ängste auszuhalten; sich als Vertrauensperson anbieten – dem Kind / dem Jugendlichen zeigen, wo es im Notfall Schutz findet; für die Betroffenen erreichbar bleiben (Telefonnummer). – Suizidalität des Kindes einschätzen
Kinderschutzgruppe	<p>Kinderschutzgruppe und Opferberatungsstelle des Kinderspitals Zürich Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich</p> <p>Telefon 044 266 76 46 Sekretariat 044 266 71 11 Zentrale des Kinderspitals</p> <p>Fax 044 266 76 45 Sekretariat</p> <p>Mail sekretariat.ksg@kispi.uzh.ch</p> <p>Website http://www.kinderschutzgruppe.ch</p>
Weitere Organisationen	<ul style="list-style-type: none"> – Medizinische Unterstützung notwendig? – Kinderschutzgruppen im Kanton ZH: www.lotse.zh.ch / home / Bezirk Meilen / Kinderschutzgruppe anwählen – Castagna (v.a. für Opferberatung Frauen) – Opferberatungsstelle für gewaltbetroffene Jungen und Männer www.obzh.ch – Limita, Bertastr. 35, 8003 Zürich, 044 450 85 20 – Mira, Zentralstr. 156, 8003 Zürich, 043 317 17 04 – Schlupfhuus – Mädchenhaus Zürich

2.15. Vorgehen bei Gewalt unter Schüler/innen

	Massnahmen	Mögliche Unterstützung
Opfer	<ul style="list-style-type: none"> – Betreuung und psychologische Hilfe – Information der Eltern – Sicherstellung der Nachbetreuung 	Schulsozialarbeit Schulleitung PS
Täter	<ul style="list-style-type: none"> – Separieren – Information der Eltern – Anzeige bei Polizei klären – Klarstellen: Wir dulden keine Gewalt – Timeout 3-5 Tage (nicht im Sinn von Strafe) – Betreuung und psychologische Hilfe 	Polizei Schulleitung PS Schulsozialarbeit
Klasse	<ul style="list-style-type: none"> – Klassengespräche führen – Vorfall verarbeiten – Regeln zu Gewalt reaktivieren: Wir dulden keine Gewalt! 	Schulsozialarbeit Schulleitung PS
Sanktion	<ul style="list-style-type: none"> – Polizeiliches Verfahren von Bestrafung der Schule trennen – Bestrafung und Sühne erarbeiten → wenn möglich Täter/in und Tätereltern mit einbeziehen – Allenfalls Timeout 	Polizei Schulleitung PS Schulsozialarbeit
Re-Integration	<ul style="list-style-type: none"> – Reintegration nach Timeout vorbereiten – Verhaltensregeln und -vereinbarung – Versöhnungsritual – Regelmässige Feedbacks zu Verhalten an Täter/in 	Schulsozialarbeit Schulleitung PS
Separation	<ul style="list-style-type: none"> – Neuen Schulort finden – Regelmässig nachfragen 	Schulleitung PS Schulsozialarbeit

2.16. Vorgehen bei Androhung von Gewalt gegenüber Lehrperson / MA

	Massnahmen	Mögliche Unterstützung
Akute Situation	<ul style="list-style-type: none"> – Ruhig bleiben, Panik, Hektik vermeiden – Mit Täter ruhig sprechen: Reden, zuhören – Spiegeln, keine aggressiven Begriffe – Sprachniveau anpassen – Nicht gegendrohen, nicht beleidigen – Drohung zurückweisen, kann auch verzögert aus gesicherter Position erfolgen – Offene Körperhaltung, nicht in Opferrolle gehen – Täter/in nicht in Enge treiben – Mittlere Distanz wahren 	<p>andere ansprechen</p> <p>ruhig um Unterstützung bitten: um Benachrichtigung der SL, Kolleginnen, Hauswart, Polizei</p>
Opfer	<ul style="list-style-type: none"> – Betreuung und psychologische Hilfe – Arbeitsfähigkeit unterstützen, stärken – Durch SL auch gegenüber Schülerschaft, Eltern, etc. Klarstellung: Wir dulden keine Gewalt! 	<p>Schulleitung PS</p> <p>Schulsozialarbeit</p>
Täter/in	<ul style="list-style-type: none"> – Separieren – Information der Eltern – Anzeige bei Polizei klären – Klarstellen: Wir dulden keine Gewalt – Timeout 3-5 Tage (nicht im Sinn von Strafe) – Betreuung und psychologische Hilfe 	<p>Polizei</p> <p>Schulleitung PS</p> <p>Schulsozialarbeit</p>
Sanktion	<ul style="list-style-type: none"> – Polizeiliches Verfahren von Bestrafung der Schule trennen – Bestrafung und Sühne erarbeiten → wenn möglich Täter/in und Tätereltern mit einbeziehen – Allenfalls Timeout 	<p>s. oben</p>
Re-Integration	<ul style="list-style-type: none"> – Reintegration nach Timeout vorbereiten – Verhaltensregeln und -vereinbarung – Versöhnungsritual – Regelmässige Feedbacks zu Verhalten an Täter/in 	<p>Schulleitung PS</p> <p>Schulsozialarbeit</p>
oder Separation	<ul style="list-style-type: none"> – Neuen Schulort finden – Regelmässig nachfragen 	<p>s. oben</p>

2.17. Vorgehen bei Todesfall

	Massnahmen	Mögliche Unterstützung
Anteilnahme	<ul style="list-style-type: none"> – Kondolenzbesuch durch Schulleitung PS, Schulpflege, Lehrperson. – Schriftliche Anteilnahme – Möglichkeiten der Anteilnahme der Klasse eruieren und erarbeiten 	Schulleitung PS Schulsozialarbeit Krisenkompetenz GmbH (Vertragspartner) GmbH Winterthur Pfarrer
Information	<ul style="list-style-type: none"> – Transparente Information des Umfelds – Information, wenn möglich mit Trauerfamilie absprechen – Todesanzeige publizieren 	Schulleitung PS Schulverwaltung
Klassengespräche	<ul style="list-style-type: none"> – Information – Gespräche über den Tod, eigene Gefühle 	Schulleitung PS Schulsozialarbeit Krisenkompetenz GmbH (Vertragspartner) W'thur Pfarrer
Abschied Gedenken	<ul style="list-style-type: none"> – Teilnahme und Beiträge an Begräbnis klären – An Begräbnis teilnehmen – Trauerfeier in Schule, Gedenkminute – Gedenksymbole zeitlich begrenzen – Gedenksymbole gemeinsam mit einem Ritual entfernen 	s. oben
Speziell bei Suizid	<ul style="list-style-type: none"> – Das Thema Suizid offenlegen, aber nicht ausbreiten – Gefährdete Schüler/innen beobachten → bei entsprechendem Verhalten ansprechen, Kontakt zu Beratung vermitteln 	s. oben

3. Prävention

3.1. Evakuationsübungen

Die Schule Zumikon führt mindestens einmal jährlich Evakuationsübungen mit allen Abteilungen durch.

3.2. Daten der Schüler für den Notfall (siehe Anhang 7.4)

Zu Beginn jedes Schuljahrs wird von der Schulverwaltung das Kinderdatenblatt für den Notfall an die Eltern verschickt. Darin sind die Kontaktdaten für den Notfall und Angaben in Bezug auf Allergien und Medikamente für jedes Kind einzutragen. Die Lehr- und Betreuungsperson verfügen über ein Exemplar des Datenblatts für den Notfall für jedes Kind ihrer/seiner Klasse. Ein Exemplar ist im Schülerdossier in der Schulverwaltung abgelegt.

3.3. Sicherheitsvorkehrungen vor besonderen Anlässen, Klassen-, Sportlager, Exkursionen, etc. (siehe Anhang 7.5)

Vor besonderen Schulanlässen wie Klassen-, Sportlager, Exkursionen, etc. stellt die Lehrperson die nötigen aktualisierten Unterlagen gemäss diesen Sicherheitsvorkehrungen zusammen. Grundsätzlich sind gefährliche Aktivitäten zu unterlassen.

3.3.1. Wanderungen

Bei Wanderungen ab Schwierigkeitsgrad T3 (SAC Wanderskala) muss das Einverständnis der Schulleitung PS vorliegen und von den Eltern eine Bewilligung eingeholt werden. Gleiches gilt für Gletscherwanderungen.

3.3.2. Baden in offenem Gewässer

Die Bewilligung der Schulleitung PS ist einzuholen.

Voraussetzung: 1 Leitung (gültiges Brevet I notwendig) pro 12 SuS plus eine Begleitperson

3.3.3. River Rafting, Abseilen und ähnliche Risikosportarten

Diese Aktivitäten sind an unserer Schule untersagt.

✓	Sicherheitsvorkehrungen	an:
	Rekognoszierung durch Verantwortliche	
	Vollständige Teilnehmerliste (Klassenliste) inkl. Begleitpersonen und Lagerleitung mit Mobiltelefone.	SL/SV
	Adresse, Tel. des Zielortes und Anreiseweg Koordinaten inkl. Tel. von Ärzten, Spitäler vor Ort sind bekannt.	SL/SV
	Bei Besammlung werden Abweichungen der Teilnehmenden kommuniziert, an:	SV
	Notfallnummern dabei? (Arzt, Spital, Rega, SL, Schulverwaltung, etc.?)	Lagerleitung + Begleitpersonen
	Telefonnummern / Mobile der Eltern	do.
	Mobile immer dabei, Notfallnr. und gegenseitige Mobilnr. speichern	do.
	Beim Rekognoszieren allfällige Mobile-Empfangslöcher prüfen	do.
	Not- und Reiseapotheke	do.
	Trillerpfeife	do.
	Allergien, Krankheiten, Medikamente bei SuS vorab klären Einmal jährlich wird hierzu von den Eltern ein Fragenbogen ausgefüllt. Er liegt bei der Lehrperson auf.	do.
	Anlass vollständig rekognoszieren (Gefahrenpotenziale)	do.
	Alternativen Schlechtwetter	do.
	Angepasste Schutzmassnahmen treffen	do.
	Ausgewiesenes Fachpersonal beiziehen (Bergführer, Bootführer, Tourguide)	do.
	Verlässliche Begleitpersonen	do.
	Bei längeren Velofahrten: Begleitfahrzeug oder Taxiverbindungen klären	do.
	Massnahmen bezüglich „Risiko-Schüler/innen“ vorbereiten	do.
	Einzelheimreise von Schüler/innen verbindlich organisieren	do.
	Vor Ort	
	Zimmerverantwortliche bestimmen	do.
	Standort Sanitätsmaterial definieren und markieren	do.
	Übungen mit allen durchführen	do.

Alle SuS tragen während dem besonderen Anlass eine Notfallkarte mit sich. Darauf sind die Mobil Nr. der Lagerleitung, Begleitpersonen und relevanten Notfallnummern vermerkt.

3.4. Daten der Mitarbeitenden für den Notfall (siehe Anhang 7.6)

Jeder Bereich hat von allen Mitarbeitern den Fragebogen für den Notfall an einem definierten Ort vorliegen. Darin sind die Kontaktdaten für den Notfall und Angaben in Bezug auf Allergien und Medikamente einzutragen.

Zu Beginn einer Anstellung sind diese vom Mitarbeitenden der Abteilungsleitung ausgefüllt abzugeben. Für die Aktualisierung des Datenblatts ist der MA selber besorgt.

3.5. Anzeichen für geplante Gewalttaten

Taten haben eine Vorbereitungsphase. Amokläufer haben mit dem Leben abgeschlossen und sind zu allem bereit.

3.5.1. Prävention

- Kultur des Hinsehens entwickeln
- gute Konfliktlösungskultur etablieren
- Vertrauensvolle Beziehung unter SuS, Lehrpersonen und Eltern
- grosse Schülerpartizipation etablieren
- Gesichtsverluste vermeiden
- Keine Schulausschlüsse ohne Anschlusslösung oder Nachbetreuung
- Klare und einheitliche Intervention der Lehrpersonen

3.5.2. Warnsignale

- SuS oder andere kündigen oder deuten eine solche Absicht an
- Waffenbesitz SuS oder Eltern
- SuS fühlt sich von Mitschülern verspottet, gemobbt, schikaniert
- SuS hegt tiefen Groll gegen die Schule oder einzelne Gruppen
- SuS oder Eltern besitzen Waffen
- SuS ist früher aufgefallen durch die Neigung zu «spektakulären Aktionen» (Mutproben, Erpressung etc.).
- SuS ist von Waffen fasziniert
- SuS gehört einer zu Gewalt neigenden Bande an, ist bekannt Gewaltvideos / -games zu konsumieren.
- Drogen- oder Alkoholkonsum (senkt Hemmschwelle).

3.5.3. Massnahmen

- Drohungen sind ernst zu nehmen, Experten einbeziehen
- Bei Drohungen oder mehreren Anzeichen die Polizei beiziehen. Drohende Menschen sollen gleich erfahren, dass Drohungen kein Spiel sind und geahndet werden. Demonstrativ gezeigte «Gelassenheit» wirkt ermutigend für die Drohenden.

3.6. Anzeichen für geplanten Suizid

3.6.1. Prävention

- Bei Suizidverdacht Gefährdeten auf keinen Fall allein lassen.
- Direkt ansprechen, im Gespräch bleiben
- KJPD beiziehen, siehe Notfallnummern
- Ev. ist es notwendig, die Person in die Notaufnahme zu bringen.

3.6.2. Warnsignale

- Abfallen der schulischen/beruflichen Leistungen, Unfähigkeit, sich zu konzentrieren
- Negatives und/oder feindseliges Verhalten, Reizbarkeit, Ruhelosigkeit
- Gefühle und Äusserungen der Hilflosigkeit, Weinen, Traurigkeit, Depressionen
- Auffällig veränderte Essens- und/oder Schlafgewohnheiten
- Konsum von Drogen und/oder Alkohol
- Isolation von Freunden, abrupte Beendigung guter Freundschaften
- Weggeben von ursprünglich besonders geschätzten Besitztümern
- Ordnen der persönlichen Angelegenheiten (völlig unübliches Aufräumen, Testament ähnliche Verfügungen) oder im Gegenteil völlig unübliches Sich-gehen-lassen, Unordentlichkeit und Vernachlässigung, Schule schwänzen
- Intensive Beschäftigung mit Tod und/oder Selbstmord in Gesprächen, Zeichnungen, Aufsätzen
- Pessimistischer Blickwinkel und eine unrealistische Betrachtungsweise der Lebenssituation
- Wenn ein kürzlicher Verlust durch Tod, Scheidung oder Übersiedlung oder gar vorangegangene Suizidversuche bekannt ist, ist besonders aufmerksam hinzuhören und hinzuschauen.

Ein erhöhtes Nachfolge-Suizid-Risiko besteht bei:

- Geschwistern und Freunden des/der Verstorbenen vor allem, wenn sie glauben, Schuld daran zu haben
- Zeugen des Suizids
- Kinder/Jugendlichen mit früherem Suizidversuch
- Kinder/Jugendlichen mit Tendenz zu depressiven Reaktionen
- Kinder/Jugendlichen mit ausserordentlichen Belastungen, auch in der Familie

3.6.3. Massnahmen

- Nicht scheuen, ärztliche (psychotherapeutische) Hilfe zu rufen oder den Suizid-Gefährdeten in die Notaufnahme des Krankenhauses zu bringen.
- Schulleitung beiziehen > weitere Massnahmen definieren

3.7. Anzeichen für sexuellen Missbrauch

3.7.1. Warnsignale

- Angst vor Fremden, Festklammern an Vertrauensperson
- Offensichtliche Vermeidung, mit einer bestimmten Person allein zu sein
- Plötzliche Verhaltensänderungen, aggressives oder unterwürfiges Verhalten, Rückzug in sich selbst, Abwendung
- Essstörungen, Schlafstörungen, Sprachstörungen
- Überraschende Schulleistungsstörungen
- Altersunangemessenes sexuelles Spielen (besonders bei kleineren Kindern)
- Ekel ausdrückende Darstellung von Sexualität in Zeichnungen oder Aufsätzen
- Der Wunsch von Kindern, sich nachts dick anzuziehen bzw. sich nicht ausziehen zu müssen
- Direktes Erzählen von Missbrauchserlebnissen gegenüber vertrauten Mitschüler/innen oder Lehrpersonen
- Plötzlich wieder Einkoten, Bettnässen
- Körperliche Verletzungen oder Krankheiten, Geschlechtskrankheiten
- Selbstschädigendes Verhalten: Sich die Haut aufkratzen, sich schneiden
- Magersucht, Drogenkonsum etc.
- Plötzlich auftretende kriminelle Handlungen, z.B. Stehlen
- Manchmal sind auch suizidale Äusserungen Ausdruck eines sexuellen Missbrauchs.

3.7.2. Massnahmen

- Jedes Anzeichen ernst nehmen
- Schulleitung beiziehen → weitere Massnahmen definieren.

3.8. Anzeichen für Mobbing

3.8.1. Prävention

- Wertschätzende Haltung untereinander und gegenüber den SuS.
- Klima des Vertrauens und der gegenseitigen Verantwortung und Respekts aufbauen
- Keine Vergleiche zwischen den SuS anstellen, keine Demütigungen
- Keine negative Beeinflussung andere Lehrpersonen, Eltern etc.
- Hilfe oder Schutz anbieten, Probleme ansprechen und agieren.

3.8.2. Warnsignale

- Direkte verbale oder nonverbale – auch schriftliche - Angriffe, vor andern lächerlich machen, herabsetzen, demütigen, blossstellen, verspotten, anpöbeln, beschimpfen, ständig kritisieren, auslachen, sich lustig machen (auch über etwas Persönliches), offen Grimassen hinter dem Rücken machen, abwertende Blicke oder Gesten
- Indirekte Angriffe wie schlecht über das Opfer reden, Gerüchte oder Peinlichkeiten verbreiten, Andeutungen machen, entsprechende Spitznamen verwenden, das Privatleben ausspionieren und herum erzählen, Geheimnisse weitererzählen
- Ausgrenzen und isolieren wie z.B. nicht einladen, nicht mitspielen dürfen, bei einer Gruppenarbeit nicht mitmachen lassen, nicht grüssen, Anordnen von Kontaktverboten zu den Mobbingopfern, Diskriminierung, von Informationen ausschliessen, Voten übergehen
- Direkte physische Angriffe wie stossen, schlagen, kneifen, treten, Verletzungen zufügen.
- Bedrohen, Gewalt androhen (auch mit Waffen), nötigen.
- Erpressung von Schweigen, Geld, anderen Leistungen wie Znüni.
- Verletzung der sexuellen Integrität durch Diffamierungen, Anspielungen (z.B. über die sexuelle Ausrichtung), Provokationen und auch direkte Übergriffe
- Schaden zufügen wie Material, Geräte und persönliche Sachen verstecken, verstellen, manipulieren, beschädigen oder zerstören
- Provokationen zu Konflikten und Auseinandersetzungen, Schuldzuweisungen, unter Druck setzen, erpressen
- Andere gegen das Opfer aufhetzen oder unter Druck setzen, wenn sie sich mit dem Opfer solidarisieren
- Belästigen und schikanieren wie anonyme Anrufe, falsche Bestellungen

3.8.3. Eltern, Schülerinnen und Schüler gegen Lehrpersonen:

- Unbegründete Kritik an den beruflichen Kompetenzen, aber auch Alter, Geschlecht, Unterrichtsformen
- Unterstellung von Unfairness, Unkorrektheit, sexuellen Übergriffen
- Bei der Schulleitung & Schulbehörde verleumden, eine Schlammschlacht inszenieren, eine Hetzjagd organisieren
- Eltern solidarisieren sich mit ihren Kindern und mobben gemeinsam
- Anweisungen systematisch ignorieren, den Unterricht massiv stören oder dauernd stören, unüblich viele und harte Streiche spielen

3.8.4. Massnahmen

- Wahrnehmen, ansprechen
- Schulleitung informieren
- Intervention SSA, Fachstellen

4. Grundlagen der Betreuung

4.1. Stabilisieren und strukturieren

- Schule bestimmt Struktur / Rahmen / Organisation
- Selber ruhig bleiben/ ruhig atmen
- Überblick über Situation verschaffen (Beschreibung)
- Keine Vermutungen anstellen: Nichtwissen zugeben, Fragen beantworten
- Klare Instruktionen geben
- Zeit strukturieren, festlegen, wann was passiert
- Sicheren Ort aufsuchen (meistens an Ort bleiben)

4.2. Betreuung der Klassen durch Lehrperson

- Hauptbetroffene Klasse(n) werden durch 2 Erwachsene betreut (oft KLP und SSA)
- Betreuung findet klassenweise statt, jede LP ist für seine Klasse zuständig
- SL klärt Betreuungsbedarf ab und holt falls nötig externe Ressourcen
- SL behält Übersicht über einzelne Klassen, teilt zusätzliche Care-Personen zu, übernimmt selber keine Care-Aufgaben
- SSA unterstützt SL und Klassenlehrpersonen
- Betreuungsschritte dem Bedürfnis/Tempo der Klasse(n) anpassen
- Ereignis erzählbar machen, in zeitlichen Kontext stellen
- Fakten erfragen
- Gefühlsausbrüche zulassen und ernst nehmen
- Gelächter stoppen
- Ängste konkretisieren und wenn möglich durch Infos auflösen
- Nicht auf Schuldfrage eingehen

4.3. Ermutigen der Schülerinnen und Schüler (SuS)

- Einfache Tätigkeiten selber entscheiden und machen lassen
- Hyperaktivität verhindern, vor zu viel Hilfe schützen
- Hausaufgaben geben
- Nächste Schritte, Tage besprechen
- Befürchtungen ansprechen und Bewältigungsformen finden
- Nächster Kontakt abmachen (Ort, Zeit)

4.4. Abschluss

- Offizieller Abschluss der Betreuungsphase, evtl. mit Ritual/Anlass

4.5. Eigene Psychohygiene

- eigene Überforderungen wahrnehmen
- sich schützen, Rollen klären, sich informieren
- nachbesprechen, nicht alles alleine nachhause tragen
- Unterstützung in Anspruch nehmen

5. Grundsätze der Krisenkommunikation (Leitfaden für Krisenstab)

5.1. Vorbereiten

- Kommunikation ist Chefsache
→ Schulpräsidium externe Kommunikation, Schulleitung PS / Leitung Schulverwaltung interne Kommunikation
- Kommunikationsvorbereitung: Informationen aktiv beschaffen.
- Krisenstufe (worst case) und Kommunikationsbedürfnis bestimmen
- Opfer und Beteiligte vor Medien schützen → Persönlichkeitsschutz

5.2. Aktiv führen

- One Voice: Koordination der Kommunikation intern und mit offiziellen Stellen wie Polizei, Staatsanwaltschaft etc.
- Kommunikationsstopp per Schülerhandy
- Hyperaktivitäten stoppen, Struktur geben
- Schriftliche Info an Lehrpersonen
- Medien-Instruktion an Lehrpersonen und SuS
- Schule vor Medien schützen
- Zeiten, Ort und Bedingungen (mit-)bestimmen
- Echte Betroffenheit kommunizieren
- Rasche und proaktive Information
- Fakten kommunizieren (keine Vermutungen, Interpretationen)
- Handlungen, nächste Schritte
- Schuldfrage klären andere

5.3. Betroffenheits-Rangfolge

- Interne Kommunikation, Information der Gemeinde (Gemeindepräsidenten und -schreibers)
- Direkt Betroffene (z.B. Schulklassen verletzter «Gspänli» oder Angehörige von Opfern)
- Medien
- andere Interessierte

5.4. Information der Betroffenen, Eltern, anderer Personenkreise

- schriftliche Information an Klassenlehrperson und Mitarbeitende
 - ✓ wie wird die Klasse informiert
 - ✓ einheitliche Information und Sprachregelung an alle
 - ✓ **Lehrpersonen, MA und SuS müssen auf Kontakte mit Medien vorbereitet werden**
- Elternbrief an Betroffene: Abgabe in Klasse oder A-Post
- Informationen über Vorfall
 - ✓ Die Schule hat das Recht und die Pflicht zu informieren, notfalls gegen den Willen der betroffenen Eltern. Zuerst jedoch Kontakt mit den Eltern aufnehmen. Meistens kann mit ihrem Einverständnis offen informiert werden.
 - ✓ Namensnennung: beim Elternbrief der betroffenen Klasse zu empfehlen, Schutz von unbeteiligten Personen.
 - ✓ Persönlichkeitsschutz: fallweise abzuwägen

-
- ✓ Information über nächste Schritte: Strukturen, wenn möglich beibehalten (Unterrichtszeiten), inhaltlich den Umständen und Bedürfnissen anpassen.
 - Elternbrief allgemein

5.5. Mündlich vor Papier

- Betroffene wenn immer möglich persönlich und **empfängergerecht** informiert.
- Wichtige Vereinbarung: wer berichtet wann und wem gegenüber und was bleibt «unter uns».

5.6. Kommunikation durch Taten

- Der Chef vor Ort
- Bestmögliche Hilfe organisieren

5.7. Übergeordnete Interessen

- Fahndungsinteressen der Justiz heben ev. Persönlichkeitsschutz auf.
- Muss die Informationshoheit an externe Organe abgegeben werden, ist dies offen zu deklarieren; Im Zweifelsfall → Rechtsberatung einschalten.

5.8. Kontinuität / Rhythmus

- Kontinuität der Information festlegen.
- Rhythmus der Informationstätigkeit selbst bestimmen!
- Nächster Kommunikationszeitpunkt bekannt geben
- Informationen nachliefern
- Gleiches auch für Debriefing

5.9. Informationsmittel

- Elternbriefe: durch Schulpräsidium und Schulleitung PS
- Versammlungen: einheitliche Information, Q + A, Dampf ablassen
Wichtig: sorgfältige Vorbereitung, kompetente Moderation!
- Medienmitteilungen
- Pressekonferenz: keine Vermischung von Betroffenen-Versammlung und Medienkonferenz!
- Website: in Ergänzung zu anderen Formen einsetzen

5.10. Hotline

- Funktion und Erreichbarkeit der Stelle kommunizieren und kompetent besetzen
- Aufgaben und Grenzen klar definieren

5.11. Debriefing

- Nach gleichen Kriterien wie Krisenkommunikation
- Aufarbeitung des Erlebten
- Kommunikation
- Beendigung durch symbolischen Akt

5.12. Medien

5.12.1. Grundsätze der Krisenkommunikation gegenüber Medien

- Aktiv, nicht reaktiv kommunizieren
- Nie die Kommunikation verweigern („no comment“ geht nicht)
- Rasch kommunizieren: Geschwindigkeit geht vor Vollständigkeit
- Nur extern kommunizieren, was bereits vorher schon intern kommuniziert worden ist („intern vor extern“)
- Wahrhaftig kommunizieren: Bei den Fakten bleiben, keine Spekulationen
- Mit Empathie kommunizieren

5.12.2. Interviewvorbereitung

- Datum
- Durch wen
- Wie abgegeben (mündlich, schriftlich)
- Anwesende
- Inhalt
 - ✓ Was
 - ✓ Wie
 - ✓ Wo
 - ✓ Wann
 - ✓ Warum
 - ✓ Aktuelle Situation, Folgen
 - ✓ Nächste Schritte

Ein Interview, ob schriftlich oder elektronisch, darf nicht gegen unseren ausdrücklichen Willen veröffentlicht werden, Zitate gegenlesen.

5.12.3. Medienstatement

- durch Schulpräsidium oder durch Krisenstab definierte Person.
- Identität klären, Kontakt schriftlich festhalten.
- Rahmen des Interviews mit den Journalisten im Voraus klären, wenn möglich.
- Telefonische Interviews: zuerst Rückruf → keine Spontaninterviews geben!
- Bei Kernaussage und den Fakten bleiben! Kurz und prägnant – 30 Sek. Kernaussage wiederholen.
- Wahrheitsgetreu informieren, keine Verschleierungen
- Bedauern ausdrücken
 - ✓ *„Wir sind zutiefst betroffen. Besonders schwer ist es für die Eltern, Mitschüler und dem/der Klassenlehrer/in“.*
- Getroffene Massnahmen
 - ✓ *„Die Kinder wurden sofort in Sicherheit gebracht und vom Care Team des Kantons betreut. Die Kinder und die Lehrerin erhalten in den nächsten Tagen die nötige Unterstützung zur Bewältigung des Erlebten. Die Unfallursache wird von der Polizei untersucht“.*
- Schlussfolgerung
 - ✓ *Die Schulbehörde wird die Sicherheitsmassnahmen erneut überprüfen und allenfalls die nötigen Anpassungen vornehmen“.*

Tipps:

- Authentisch bleiben (keine übertriebene Betroffenheit mimen, wenn diese nicht vorhanden ist).

-
- Denken Sie auch an die Empfänger der Nachricht. Wie kommt diese bei den direkt Betroffenen und wie in der Bevölkerung an?
 - Struktur und Gewicht geben durch kurze Pausen.
 - Wenig, dafür nichts Falsches sagen.
 - Nicht provozieren lassen, nicht ins Plaudern geraten.
 - Nie herablassend wirken; freundlich aber bestimmt bleiben.
 - Schuldfragen klären andere (Polizei) und gehören nicht ins (erste) Statement.
 - Was gesagt wird, muss die Wahrheit sein. Darf eine Frage nicht beantwortet werden oder weiss man keine Antwort, klar deklarieren. Ev. Fakten nachliefern.
 - Medien brauchen Bilder. Wenn Sie ihnen Bilder anbieten, können Sie mitbestimmen. Keine Bilder von SuS!!! (Spielregeln abmachen)
 - Eigene Zitate, idealerweise ganzer Text
 - Manuskript vor der Publikation gegenlesen.
 - Belegexemplar verlangen.

5.12.4. Medienmitteilung

Betroffene werden wenn möglich vorgängig über die Medienmitteilung informiert.

Koordination mit der Polizei.

Alle Medien erhalten dieselbe Information zum selben Zeitpunkt. Nach dem Versand ist Zeit einzuplanen für telefonische Fragen und Interviews.

Die Medienmitteilung wird gleichzeitig auch den Mitarbeitenden und den Partnerbehörden und -organisationen zugeschickt (Mail).

Der Zeitpunkt und Inhalt sind mit Polizei, Jugendanwaltschaft etc., die evtl. von sich aus eine Medienmitteilung verschicken, zu koordinieren.

- 1. Titel
 - ✓ konkrete Aussage oder Frage
 - ✓ kurz und prägnant
 - ✓ dem Inhalt des Textes angemessen
- 2. Lead
 - ✓ Kurzzusammenfassung der wichtigsten Inhalte
 - ✓ orientiert den Leser, der den Rest des Artikels nicht liest
- 3. Text
 - ✓ beantwortet die Fragen: WER? WAS? WO? WANN? WIE? WARUM?
 - ✓ Beinhaltet Reaktionen von Behörden und Schule, sowie eine kurze Zusammenfassung
- 4. Sprache
 - ✓ richtet sich normalerweise an ein breites Zielpublikum
 - ✓ verwendet einfache Formulierungen
 - ✓ setzt keine Fachkenntnisse voraus
 - ✓ erwähnte Namen (immer in Verbindung mit Vornamen) nur in Zusammenhang mit der genauen Funktionsbezeichnung
- Form
 - ✓ Format A4
 - ✓ Corporate Identity der Schule
 - ✓ Versand per Mail als Mailtext und PDF

-
- ✓ breiter Zeilenabstand
 - ✓ einseitig beschrieben
 - ✓ Titel auf jeder Seite wiederholen

5.12.5. Medienkonferenz

Prüfen:

- Koordination mit der Polizei. Wer führt durch, nimmt teil. Entscheid bei Leitung Krisenstab.
- Inhaltliche Zielsetzung (worüber will man informieren?)
- Rechtfertigt das Thema eine Presse-/Medienkonferenz oder genügt der Versand einer Pressemitteilung?
- Bestmöglicher Zeitpunkt (Absprache zwischen Präsident KSP, SL, Polizei, betroffene Lehrpersonen)
- Bestmöglicher Zeitpunkt für die Medienleute?
- Wer ist verfügbar? (Stellvertretung bestimmen)
- Raum reservieren (Sitzungszimmer/Singsaal)
- Raum für Interviews bereitstellen
- Wenn nötig Verpflegung organisieren
- Unterlagen vorbereiten (klare Verantwortlichkeit und Termine festlegen)
- Wer, welche Medien werden eingeladen? (s. Medienverzeichnis)
- Wer verschickt wann die Einladungen?

Detaillierte Aufgabenplanung:

- Wer begrüsst?
- Wer behandelt welchen Aspekt?
- Wer beantwortet welche Fragen?
- Welche besonders heiklen Fragen müssen vorbesprochen werden?
- Wer steht für Interviews zur Verfügung? (vor allem bei Radio und TV wichtig)

Allenfalls festlegen:

- Wann und in welcher Form werden die Medien auf dem Laufenden gehalten?
- Durch wen? (Verantwortlichkeit, Termine festlegen)

Programmablauf

- 1. Einführung
 - ✓ Kurze Begrüssung
 - ✓ Rekapitulation des Anlasses (warum eingeladen)
 - ✓ Programmablauf skizzieren
 - ✓ Hinweis auf Dokumentation
- 2. Statements
 - ✓ nach Möglichkeit nicht mehr als 2 – 3 Referenten
 - ✓ Länge maximal 5 – 10 Minuten
- 3. Fragen
 - ✓ Fragen beantworten / Zeit für separate Interviews
- 4. Abschluss
 - ✓ Hinweis auf weitere Informationen
 - ✓ Kontaktperson
 - ✓ Pressemitteilungen
 - ✓ Dank und Verabschiedung

-
- In die Unterlagen / Dokumentation (Pressemappe) gehören:
 - ✓ „Pfannenfertiger“ Presstext, welcher die wichtigsten Aspekte der Medienkonferenz zusammenfasst.
 - ✓ Skript von Referenten aus der Medienkonferenz
 - ✓ Illustrationen / Fotos
 - ✓ Teilnehmerliste
 - ✓ Funktionendeklaration

5.12.6. Medienverzeichnis

Zeitung	Adresse	Telefon	email
ZSZ	Seestr. 86, 8712 Stäfa	044 928 55 55	redaktion.staefa@zsz.ch
Tages-Anzeiger	Werdstr. 21, 8004 Zürich	044 248 44 11	redaktion@tages-anzeiger.ch
Tages-Anzeiger	regional		lorenzo.petro@tages-anzeiger.ch
NZZ	Falkenstr. 11, 8008 Zürich	044 258 11 11	redaktion@nzz.ch
Küsnachter	Lokalinfo AG Buckhauserstr. 11, 8048 Zürich	044 913 53 33	kuesnachter@lokalinfo.ch
Zolliker-Zumiker Bote	Dachslerenstr. 11 8702 Zollikon	044 391 72 52	redaktion@zobo.ch
Radio Zürisee	Zürichsee Medien AG Seestr. 86, 8712 Stäfa	044 928 51 11	info@zsm.ch
Tele Züri	Heinrichstr. 267, 8005 Zürich	044 447 24 24	redaktion@telezueri.ch

6. Qualitätssicherung

6.1.1. Einführung des Sicherheitskonzepts

– Zeitplanung

- ✓ Jeder Mitarbeitende unterschreibt den Erhalt des Sicherheitskonzepts.
- ✓ Das neue Personal erhält die persönliche Mappe mit den Anstellungsunterlagen.
- ✓ Das neue Personal wird jeweils einmal jährlich eingeführt.

6.1.2. Weiterbildungen

- ✓ Weiterbildungen zum Thema Sicherheit / Gesundheit finden einmal jährlich statt.

6.1.3. Überprüfung

- ✓ Die relevanten Erfahrungen fließen in das Notfall- und Sicherheitskonzept ein.

7. Anhang

7.1. Notfallkarte für Mitarbeitende

7.2. Checkliste Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten bei aussergewöhnlichen Vorfällen (Verweis 1.2)

7.3. Verzeichnisse

(werden auf der Plattform Schule unter Rubrik Dokumentationen laufend aktualisiert)

7.3.1. Telefonverzeichnis der Schule Zumikon

7.3.2. Personalverzeichnis

7.3.3. Zahnunfälle (Verweis 2.13)

7.4. Kinderdatenblatt (Verweis 3.1)

7.5. Besondere Anlässe - Lager Exkursionen, etc. (Verweis 3.2)

7.5.1. Sicherheitsvorkehrungen, der SL und Schulverwaltung vor dem Anlass abzugeben

7.5.2. Checkliste

7.6. Datenblatt der Mitarbeitenden für den Notfall (Verweis 3.3)

7.7. Meldeprotokoll bei Notfalleinrufen

7.8. Vorlagen Elternbriefe

7.8.1. Gewaltereignis

7.8.2. Todesfall

7.8.3. Tödlicher Unfall

7.8.4. Zwischenfall

7.8.5. Psychologische Betreuung

7.9. Vorlage Information an Lehrpersonen und Mitarbeitende

7.9.1. Gewaltereignis

7.10. Vorlagen Medien

7.10.1. Medienmitteilung zu Unfall

7.10.2. Einladung zur Medienkonferenz